

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Postfach 37 80, 55027 Mainz

BLS mobile Trennwandsysteme GmbH & Co. KG

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 593630374583001

(bitte stets angeben)

Ihre Ansprechperson: Abteilung Mitglieder und Beitrag

Telefon: 06131 802-0 Fax: 06131 802-19500

E-Mail: mitgliederservice@bghm.de

Datum: 06.12.2023

## Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung für

BLS mobile Trennwandsysteme GmbH & Co. KG, Ottostr. 1, 61200 Wölfersheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ottostr. 1

61200 Wölfersheim

wir bescheinigen, dass das o.g. Unternehmen unserer Berufsgenossenschaft angehört und seine Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt hat.

Folgende Unternehmensteile sind hier eingetragen:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelt gemäß der letzten Meldung in EUR
Verarbeitung von leichten Blechen bis 5 mm Stärke (stanzen, schneiden, umformen)	1.450.873,00

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus einem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

- das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
- 2. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BGHM



Diese Bescheinigung wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.